



Jahrgang 49

Freitag, den 27.03.2020

Ausgabe 13/2020

# Riedstädter Nachrichten

Einzelpreis 1,05 Euro

Wochenzeitung für **Crumstadt** **Erfelden** **Goddelau** **Leeheim** **Wolfskehlen**



## Helfernetzwerk Riedstadt Freiwillige bringen älteren Menschen und Immungeschwächten Lebensmittel und Medikamente nach Hause

Die Warnungen der Virologen sind eindeutig: Ältere Menschen und Immungeschwächte gehören zur absoluten Risikogruppe der Corona-Pandemie und sollten zum eigenen Schutz Sozialkontakte so weit wie möglich vermeiden.

Um ihnen zu helfen hat sich in der Büchnerstadt Riedstadt das „Helfernetzwerk Riedstadt“ gegründet, eine Initiative von vielen hilfsbereiten Frauen, Männern und Jugendlichen, den evangelischen und katholischen Kirchengemeinden Riedstadts sowie der Stadt. Nach der telefonischen Kontaktaufnahme – oder per E-Mail - bringen Freiwillige den Menschen aus der Risikogruppe nach Absprache Lebensmittel und Medikamente nach Hause.

Der zentrale Kontakt läuft über die evangelische Gemeindepädagogin Regine Lehmann unter 01517 3066235, E-Mail: **Regine.Lehmann@ekhn.de**. Es können aber auch die Gemeindebüros, beziehungsweise das Pfarramt angerufen werden, die das Anliegen dann weiterleiten.

Die Telefonnummern lauten:

Gemeindebüro Crumstadt: .....	06158 – 83531
Gemeindebüro Goddelau: .....	06158 – 5020
Gemeindebüro Erfelden: .....	06158 – 2381
Gemeindebüro Leeheim: .....	06158 – 72538
Gemeindebüro Wolfskehlen: .....	06158 – 72503
Kath. Pfarramt St. Bonifatius: .....	06158 - 2564

### RIED - Autovermietung

PKW - Kleintransporter / LKW  
mit Ladebordwand (7,49 t)

0 61 58 - **17 99**

### RIED TAXI seit über 30 Jahren Ihr zuverlässiger Partner

**Krankenfahrten aller Art**  
(Dialyse/Strahlenbehandl./Chemoth./Arzt)  
Auch **LIEGENDBEFÖRDERUNG /**  
**ROLLSTUHL** mit Treppenlifter

0 61 58 - **52 52**

Mit den amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Riedstadt

## Zahnärztlicher Notdienst

### Rufbereitschaft:

Mittwoch und Freitag von 14:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag 8:00 Uhr bis Montag 8:00 Uhr

### Sprechstunden:

Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Samstag und Sonntag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
und von 16:00 bis 18:00 Uhr

Sie erhalten Informationen über den **Zahnärztlichen Notfallvertretungsdienst Hessen** unter Telefonnummer 01805 607011 (14 Cent/Minute aus dem deutschen Festnetz, max. 42 Cent/Minute für Mobilfunk)

## Augenärztlicher Notdienst

Der augenärztliche Notdienst ist jeweils telefonisch aktuell über die Telefonnummer 116 117 zu erfragen.

## Apotheken-Notdienst

Dienstbereitschaft generell von 18:30 Uhr bis 8:30 Uhr des nächsten Tages.

Um stets so aktuell wie möglich zu sein, führen wir die Apotheken-Notdienste nicht mehr einzeln auf. Stattdessen können Sie die Daten täglich aktuell auf 2 Wegen abrufen:

- Über die Internetseite [www.apothekerkammer.de/notdienst.htm](http://www.apothekerkammer.de/notdienst.htm)
- Über die Notdienst-Nummer 0800-0022833 (zum Ortstarif)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

**Planfeststellung gemäß §§ 17 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG);**

**Bau der Westumgehung Dornheim im Zuge der B 44 von Bau-km 0+000 (entspricht von Netzknoten 6116 018 nach Netzknoten 6016 078, Str.-km 1+354) bis Bau-km 5+080 (entspricht von Netzknoten 6116 028 nach Netzknoten 6116 029, Str.-km 1+517) einschließlich Rückbau der nicht mehr benötigten Straßenstrecken der B 44alt (zwischen dem nördlichen Bauanfang und der Ortslage Dornheim sowie von südlich des bestehenden Knotenpunkts B 44alt / L 3096 / B 26 bis zu dem Knotenpunkt B 44alt / K 158), den notwendigen Folgemaßnahmen und den Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Gemarkungen Dornheim (Stadt Groß-Gerau), Leeheim und Wolfskehlen (Stadt Riedstadt), Kreis Groß-Gerau sowie weiterer trassenferner Kompensationsmaßnahmen**

**hier: Erörterungstermin zur 1. Änderung des Planes und zum Fachbeitrag**

#### Wasserrahmenrichtlinie

1. Im Rahmen des im Betreff genannten Planfeststellungsverfahrens wird gemäß § 17a FStrG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 HVwVfG ein Erörterungstermin zu der 1. Änderung des Plans und zu dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie durchgeführt. Der Erörterungstermin beginnt am

**Donnerstag, den 23. April 2020, 10:00 Uhr,  
in der Riedhalle Dornheim,  
Am Sportfeld 1,  
64521 Groß-Gerau / Dornheim.**

Zunächst werden die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange erörtert. Anschließend, **jedoch nicht vor 13:00 Uhr**, erfolgt die Erörterung der Äußerungen der Einwenderinnen und Einwender.

Für den Fall, dass die Erörterung am 23. April 2020 nicht beendet werden kann, wird die Verhandlung am **Freitag, den 24. April 2020, ab 09:30 Uhr am gleichen Ort** fortgesetzt.

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung beendet, sobald keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Termin werden die erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen zur 1. Änderung des Plans und zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie erörtert.

3. Die Teilnahme am Termin ist allen, deren Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen,

dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.

4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Darmstadt, den 11. März 2020

Regierungspräsidium Darmstadt

Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene

Az.: III 33.1-66 a 04/01 (2)/1-2013

## Vorsicht, Blitzer!

### Vorsicht, Blitzer!



Semistationäre Geschwindigkeitsmessung in der Philippsanlage in Höhe des technischen Betriebs

Der Blitzanhänger der Ordnungspolizei Riedstadt steht ab **Montag, 23. März**, in der Philippsanlage, in Höhe des Technischen Betriebs von Vitos Riedstadt.

Die Philippsanlage verbindet die Stadtteile Goddelau und Crumstadt und führt durch das Gelände des Vitos Philippshospitals. Der Messstandort befindet sich auf einem etwa 500 Meter langen Streckenabschnitt, an dem verschiedene Einrichtungen von Vitos Riedstadt mit überwiegend psychisch kranken Patienten liegen. Für die gesamte, gut einsehbare Strecke gilt die Höchstgeschwindigkeit von 30 Stundenkilometern. Neben der Fahrbahn ist ein mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“ markierter Fußweg vorhanden. Auf dem gesamten Streckenabschnitt sind vier Bushaltestellen eingerichtet.

Da sich die Messstelle im Bereich einer Klinik befindet und mehrere Bushaltestellen vorhanden sind, hat die Polizeiakademie Hessen die Örtlichkeit als „besonders schutzwürdig“ definiert. Somit sind regelmäßige Geschwindigkeitsmessungen und der Einsatz eines semistationären Geschwindigkeitsmessanhängern erlasskonform.

## Aus der Polizeiarbeit

### Aus der Polizeiarbeit

**Südhessen: Enkeltrick mit neuer Masche / Kriminelle nutzen Angst um Corona-Virus aus**

Der „falsche Enkel“ am Telefon nutzt aktuell die Angst um das Corona-Virus aus, um ältere Menschen um ihr Geld zu bringen.

In Mörfelden-Walldorf riefen die Kriminellen im Laufe des Mittwochs (18.03.) zwei Seniorinnen an und gaben sich Freund der Enkelin sowie im anderen Fall als Krankenhausarzt aus. Bei beiden Versuchen gaben die Anrufer vor, dass sich die Verwandten mit dem Virus infiziert hätten und nun dringend Geld für ein teures Gegenmittel aus den USA benötigten.

In Klein-Gerau und Worfelden baten die bislang noch unbekannt Täter zunächst an, für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger einkaufen zu gehen. Im weiteren Verlauf der Telefonate erwähnten die Täter dann jedoch, viel Geld verloren zu haben und jetzt mehrere Tausend Euro zu benötigen. Keine der Angerufenen ging jedoch auf die Masche ein.

Wie beim klassischen Enkeltrick spielen die Kriminellen mit der Angst ihrer Opfer um Angehörige. Die Polizei warnt in diesem Zusammenhang eindringlich davor, Geld oder Wertsachen an unbekannte Per-